



Pressedienst

Düsseldorf/Hattingen, den 10.04.2018 Ansprechpartnerin: Sabine Schidlowski-Boos

Allianz für die Fläche: Auslobung des NRW-Bodenschutzpreises 2018

NRW-Umweltministerium und AAV schreiben den Preis in diesem Jahr zum vierten Mal aus

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen und der AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung loben im Rahmen der „Allianz für die Fläche“ in diesem Jahr zum vierten Mal nach 2009, 2011 und 2014 den mit 10.000 Euro dotierten Bodenschutzpreis Nordrhein-Westfalen aus. Der Bodenschutzpreis soll das Flächenrecycling sowie das öffentliche Bewusstsein für den Schutz des Bodens unterstützen und stärken. In diesem Jahr soll die Aufbereitung von industriell vorbelasteten Brachflächen durch Flächenrecycling zur Schaffung neuer Flächen für Handwerk, Gewerbe und Industrie im Vordergrund stehen. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer Festveranstaltung zum 30-jährigen Bestehen des AAV durch Umweltministerin Christina Schulze Föcking am 12. November 2018 in Hattingen.

Mit dem Preis sollen Impulse zur Standortverbesserung und Innenentwicklung gesetzt werden. Gleichzeitig verdeutlicht die Auszeichnung, dass der Sanierung von Altlasten eine hohe Bedeutung zufällt, zugleich aber bei Bau- und Investitionsvorhaben keine unüberwindbaren Barrieren darstellten.



Zum Hintergrund

Bisher liegt der Fokus des Flächenrecyclings auf der Schaffung neuer Wohnbauflächen, die einerseits für Flüchtlingsunterkünfte und andererseits wegen des bestehenden Nachholbedarfs vor allem im sozialen Wohnungsbau benötigt werden. Zur Schaffung neuer gewerblich genutzter Flächen bestehen ein regional unterschiedliches Angebot an Flächenpotenzialen und ein stark divergierender Bedarf. Einerseits muss auf großen Flächen in den Montan-Regionen der strukturelle Wandel durch Bereitstellung geeigneter Flächen vorangetrieben werden. Andererseits liefert die Aufbereitung zahlreicher kleiner und mittelgroßer Flächen in Ballungsrandgebieten und kleineren Kommunen zur Abdeckung des Flächenbedarfs einen wichtigen Beitrag für Gewerbe, Industrie und Handwerk, zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Teilnahmevoraussetzungen

Der Landeswettbewerb richtet sich an alle Akteure aus Wirtschaft, Handel, Logistik und Handwerk, an Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie private Kooperationen, Arbeitsgemeinschaften, Partnerschaften, wie zum Beispiel Ingenieur- und Planungsbüros, Architekten, Landschaftsarchitekten, Projektentwickler, Stadtplaner, Grundstückseigentümer, Bauträger und Baufirmen.

Eingereicht werden dürfen Projekte, die auf baulich vorgenutzten Flächen in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum von 2013 bis 2017 realisiert wurden und eine Folgenutzung erkennen lassen. Letzter Einsendetermin für die Bewerbungsunterlagen ist der 16.07.2018. Die eingereichten Projekte werden zunächst von einem Fachgremium vorgeprüft und danach durch eine Jury beurteilt, die aus folgenden Personen besteht:



- Dr. Hans Richter, stellvertretender Verbandsvorsitzender des AAV (Juryvorsitz)
- Prof. Dipl.-Ing. Harald Burmeier, Vorsitzender des ITVA Ingenieurtechnischer Verband für Altlastenmanagement und Flächenrecycling e. V.
- Dr. Thomas Delschen, Präsident des Landesamtes für Natur, Umwelt, und Verbraucherschutz NRW
- Michael Fastring, Fachdienstleiter Umwelt beim Kreis Wesel
- Alexander Felsch, Geschäftsführer bei unternehmer nrw
- Thomas Harten, Geschäftsführer der Handwerkskammer Münster
- Dipl.-Ing. Norbert Hellmann, Vorsitzender des Ausschusses der Landschaftsarchitekten in der Architektenkammer NRW
- Dr. Ralf Mittelstädt, Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern NRW
- Prof. Dr. Stefan Siedentop, Geschäftsführer des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung
- Mark vom Hofe, Vorsitzender der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (für das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW)

Weitere Informationen zur Ausschreibung im Internet:

<http://aav-nrw.de/aktuelles/bodenschutzpreis-2018.html>

AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung

Der AAV ist ein bundesweit einzigartiges Kompetenzzentrum für Flächenrecycling und Altlastensanierung, in dem Land, Kommunen und Wirtschaft partnerschaftlich zusammenarbeiten. Durch ein Landesgesetz 1988 gegründet, beseitigt die unabhängige, selbstverwaltete Körperschaft des öffentlichen Rechts überall dort Altlasten in Boden und Grundwasser, wo ein Verursacher der Verunreinigungen zum Beispiel nicht haftbar gemacht werden kann. So schützt der AAV Mensch und Umwelt vor Gefahren. Und macht zugleich wertvolle, meist attraktiv gelegene und gut erschlossene Flächen neu nutzbar. Damit unterstützt der AAV die Landesregierung wirkungsvoll bei ihrem Ziel, den Verbrauch von Natur- und Freiflächen zu reduzieren. Der Verband ist bei den Projekten in der Regel Maßnahmenträger und bringt neben seinem in 30 Jahren erworbenem Know-how bis zu 80 % der Finanzierung auf.



Zusätzlich zu den gesetzlichen Pflichtmitgliedern – dem Land NRW und den Kommunen – haben sich dem Verband auf freiwilliger Basis Unternehmen angeschlossen. Sie unterstützen damit die gesamtgesellschaftlich wichtigen Aufgaben des AAV. Und profitieren zugleich von den Erfahrungen und dem Sachverstand des interdisziplinären AAV-Teams, das die Unternehmen rechtlich und fachlich unterstützt.

Ansprechpartnerin: Sabine Schidlowski-Boos

Telefon: 02324 5094-30 Mobil: 0172 6601827

Telefax: 02324 5094-70 E-Mail: s.boos@aav-nrw.de

Internet: www.aav-nrw.de

AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung

Postfach 80 01 47 Werksstraße 15
45501 Hattingen 45527 Hattingen